Eingang: 13.11.2025

## Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP

## Finanzielle Situation der Enzkreiskommunen

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie entwickelten sich die Hebesätze und Einnahmen aus der Gewerbe- und der Grundsteuer jeweils gemeindescharf in den Enzkreisgemeinden seit Einführung der kommunalen Doppik im Jahr 2020 (unter separater Angabe der jeweiligen Abzüge aus der Gewerbesteuerumlage)?
- 2. Wie entwickelten sich jeweils gemeindescharf die Einnahmen der Enzkreisgemeinden aus den Anteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer seit dem Jahr 2020?
- 3. Wie entwickelten sich die Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen sowie der Finanzausgleichsumlage jeweils in den Enzkreisgemeinden seit dem Jahr 2020?
- 4. Wie entwickelten sich jeweils gemeindescharf die Einnahmen der Enzkreisgemeinden aus dem Kommunalen Investitionsfonds (KIF), der Kommunalen Investitionspauschale (KIP) sowie dem Ausgleichsstock seit dem Jahr 2020?
- 5. Wie entwickelten sich jeweils gemeindescharf die Einnahmen der Enzkreisgemeinden aus sonstigen Investitionszuweisungen, laufenden Zuweisungen und Kostenerstattungen seit dem Jahr 2020?
- 6. Wie entwickelten sich seit dem Jahr 2020 die Haushaltsergebnisse, Rücklagen, Kassenkredite und Gesamtschuldenstände (absolut sowie pro Kopf) der Enzkreisgemeinden (je Gemeinde)?
- 7. Wie bewertet sie vor dem Hintergrund der Fragen 1 bis 6 die weitere Entwicklung der Einnahme- und Ausgabesituation und somit die gesamte finanzielle Lage der Enzkreisgemeinden?
- 8. Welche Maßnahmen ergreift sie um die finanzielle Situation der Gemeinden des Enzkreises zu verbessern (unter Angabe mit welchen konkreten Summen die Gemeinden jeweils rechnen können)?
- 9. Mit welchen Einnahmen können die Enzkreisgemeinden jeweils aus dem vom Bundestag verabschiedeten 500 Mrd. Euro Sondervermögen "Infrastruktur und Klimaneutralität" rechnen?
- 10. Inwiefern könnten nach ihrer Einschätzung eine oder mehrere Gemeinden des Enzkreises voraussichtlich Unterstützung bei der Tilgung von kommunalen Altschulden erhalten, sofern sich der Bund und die Länder, wie vom Bundeskanzler angekündigt, auf eine ab 2026 geltende gesetzliche Altschuldenhilfe einigen?

13.11.2025

Dr. Schweickert FDP/DVP

## Begründung

Die finanzielle Situation der Kommunen wird vielerorts als besorgniserregend betrachtet. Auch im Enzkreis ist aus den Rathäusern regelmäßig zu vernehmen, dass die Situation kritisch sei. Es stellen sich deshalb Fragen zur Entwicklung der Kommunalfinanzen und dazu, wie die Gemeinden finanziell gestärkt werden können, um ihren finanziellen Pflichten, aber auch freiwilligen Aufgaben zur Verbesserung der Lebensqualität ausreichend nachkommen zu können.